



# Finanzamt Ingolstadt

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Firma

Richard Schulz Tiefbau GmbH -Buttenheim-  
Beethovenstr. 4  
86633 Neuburg

Richard Schulz  
HV Neuburg  
15. Jan. 2021  
EINGANG

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12411640025
Sicherheitsnummer:	42103327

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

☎0841 311-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

124 / 116 / 40025

363

14.01.2021

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH -Buttenheim-, Beethovenstr. 4, 86633 Neuburg</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.02.2021 bis zum 15.02.2024**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informations-schreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Für eine Vorsprache bei Ihrem persönlichen Bearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung

Dienstgebäude  
Esplanade 38  
85049 Ingolstadt

Öffnungszeiten Service Zentrum  
Montag, Dienstag 7.15 - 12.30 Uhr  
und Mittwoch 7.15 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 - 17.30 Uhr  
Freitag 7.15 - 12.00 Uhr

Kreditinstitut  
Bundesbank München  
Sparkasse Aichach-SOB  
HypoVereinsbank SOB.

BIC IBAN  
MARKDEF1700 DE24700000000072101505  
BYLADEM1AIC DE19720512100000104000  
HYVEDEM426 DE90721200780010866910

Telefax  
(0841) 311-133

Öff. Nahverkehr - Haltestelle  
Omnibusbahnhof - „ZOB“

E-Mail :  
Internet :

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de  
[www.finanzamt-ingolstadt.de](http://www.finanzamt-ingolstadt.de)